

## **Fragen und Antworten**

### **LichtBlick-FahrStrom**

Stand April 2015

#### **I. Einführung FahrStrom**

##### **Was ist FahrStrom von LichtBlick?**

FahrStrom von LichtBlick ist ein attraktives Angebot für alle Besitzer eines E-Autos. LichtBlick liefert 100 Prozent zertifizierten Ökostrom aus Deutschland für den Haushalt, mit dem auch das E-Mobil an der heimischen Ladesäule oder Steckdose betankt wird. Und mit unserem LichtBlick-Ladechip können unsere Kunden – die LichtBlicker – in ganz Europa einfach und bequem Strom tanken. Die Abrechnung übernimmt LichtBlick. Einfacher geht es nicht.

##### **Ab wann bieten Sie LichtBlick-FahrStrom an?**

Wir bieten ab dem 1. April 2015 LichtBlick-FahrStrom an.

##### **Welchen Vorteil bietet das Produkt?**

Wir bieten allen LichtBlickern, die sich für FahrStrom entscheiden, die Möglichkeit erstens, zuhause bequem klimafreundlichen LichtBlick-Strom zu tanken und zweitens mit dem LichtBlick-Ladechip europaweit das E-Auto mit Strom zu versorgen. Wir übernehmen die komplette Abrechnung für die Ladevorgänge und mehr als zwei Drittel der anfallenden Dienstleistungskosten. Darüber hinaus bieten wir einen ausgezeichneten Kundenservice bei allen Fragen rund um FahrStrom von LichtBlick.

##### **Wie und wo kann ich LichtBlick-FahrStrom tanken?**

Kunden können ihre E-Fahrzeuge bislang nur an ihrer eigenen Ladesäule oder ihrer Haushaltssteckdose mit LichtBlick-Strom betanken. Da der Gesetzgeber derzeit noch keine Möglichkeit dafür geschaffen hat, dass wir LichtBlick-Strom an öffentliche Stromtankstellen liefern können, tankt der Kunde hier den örtlich angebotenen Strom, der dann über LichtBlick abgerechnet wird. Auf die Stromqualität an den Ladesäulen haben wir leider keinen Einfluss. Zum Laden an öffentlichen Ladesäulen benötigen Kunden den LichtBlick-Ladechip. Dieser ist für unsere Stromkunden kostenlos.

##### **An welchen Ladesäulen kann ich mit dem LichtBlick-Ladechip Strom tanken?**

Unsere Kunden, die LichtBlicker, können an allen Ladesäulen unseres Partners The New Motion (TNM) tanken. Sie haben damit europaweit Zugriff auf rund 15.000 Ladesäulen. Alle TNM-Ladesäulen finden Sie auf der Internetseite

[www.thenewmotion.de/produkte/ladenetzwerk/](http://www.thenewmotion.de/produkte/ladenetzwerk/). Außerdem bietet TNM eine Ladesäulen-Finder App an: [www.thenewmotion.de/produkte/new-motion-app/](http://www.thenewmotion.de/produkte/new-motion-app/).

### **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um LichtBlick-FahrStrom nutzen zu können?**

Um FahrStrom von LichtBlick nutzen zu können, schließt ein Interessent einen LichtBlick-Strom-Vertrag sowie einen FahrStrom-Vertrag zur Nutzung des LichtBlick-Ladechips mit uns ab. Mit dem LichtBlick-Ladechip kann ein Kunde Strom an öffentlichen Ladesäulen tanken.

### **Liefert LichtBlick den Strom an jede öffentliche Ladesäule, an der ich tanke?**

Nein, das ist rechtlich derzeit leider noch nicht möglich. Wir setzen uns aber politisch dafür ein, dass wir künftig LichtBlick-Strom an alle öffentlichen Ladesäulen liefern können.

Derzeit ist es noch so, dass der jeweilige Anlagenbetreiber die öffentliche Ladesäule mit Strom versorgt. Wir sind – solange wir als unabhängiger Energieanbieter keinen Zugang zu öffentlichen Ladesäulen erhalten – nur für die Abrechnung der Ladevorgänge zuständig.

### **An wen muss ich mich wenden, wenn ich Probleme mit einer Ladesäule habe?**

Bei technischen Störungen der Ladesäule sollten sich Kunden zuerst an den Störungsdienst des Ladesäulenbetreibers wenden. Die Telefonnummer ist auf der Ladesäule zu finden. Wenn der Betreiber das Problem nicht lösen kann, können sich die Kunden an das Kundenmanagement unseres Partners The New Motion (TNM) wenden. Die Telefonnummer lautet: 030-21502848. Diese Hotline ist rund um die Uhr besetzt.

### **Kann ich nur mein Privatfahrzeug für FahrStrom anmelden oder auch meinen Firmenwagen?**

Aus technischer Sicht kann jedes E-Fahrzeug mit LichtBlick-Strom betankt werden. Voraussetzung ist nur, dass der Interessent einen LichtBlick-Strom-Vertrag und einen FahrStrom-Vertrag mit uns abschließt. Firmenwagenfahrern bieten wir in Kürze eine separate Rechnungserstellung für den Arbeitgeber an.

### **Was muss passieren, damit LichtBlick in Zukunft auch öffentliche Ladesäulen mit Strom beliefern kann?**

Der Markt für Stromtankstellen befindet sich noch in der Entwicklung. Derzeit gibt es leider noch keine einheitlichen Standards. Damit wir als unabhängiger Anbieter öffentliche Ladesäulen mit Strom versorgen können und ein fairer Wettbewerb möglich ist, muss der Gesetzgeber dafür zunächst die derzeitigen Regularien ändern und allen Stromanbietern freien Zugang zu öffentlichen Ladesäulen gewähren. Dafür setzen wir uns politisch ein. Nur so wird FahrStrom im öffentlichen Raum bezahlbar und ökologisch.

## II. FahrStrom-Tarif

### **Welche FahrStrom-Tarife bietet LichtBlick an?**

Wir bieten neben LichtBlick-FahrStrom weitere Tarife für E-Fahrzeugnutzer an. Diese gelten allerdings nur für Kunden, die ein E-Fahrzeug der Marken Volkswagen, Audi oder Porsche besitzen.

### **Wie setzt sich der FahrStrom-Preis an öffentlichen Ladesäulen zusammen?**

Der Strompreis an einer öffentlichen Stromtankstelle wird derzeit noch vom jeweiligen Betreiber der Säule festgelegt. Unsere FahrStrom-Kunden zahlen die Kosten für den getankten Strom und einen Euro pro Monat Dienstleistungspauschale. Darüber hinaus fallen keine weiteren Gebühren, wie Transaktionsgebühren etc., an. Die von den Betreibern erhobenen Nutzungspreise variieren, je nachdem, ob es sich um mengenbasierte, zeitbasierte oder pauschale Entgelte handelt. Wie viel der Strom an einer öffentlichen Ladesäule kostet, erfahren Kunden direkt an der Ladesäule sowie auf der Webseite und der App von TNM. In Berlin zahlen Kunden zum Beispiel zwischen 16 und 50 Cent pro Lademinute. Auf den Strompreis und die Herkunft des Stroms an einer öffentlichen Ladesäule haben wir leider keinen Einfluss.

### **Aus welchen Quellen stammt der Strom für den FahrStrom-Tarif?**

Zuhause tanken unsere FahrStrom-Kunden Strom in gewohnter LichtBlick-Qualität: 100 Prozent klimafreundlichen Ökostrom aus deutschen Laufwasserkraftwerken am Inn.

An den öffentlichen Ladesäulen tanken unsere Kunden mit dem LichtBlick-Ladechip den Strom des jeweiligen Ladesäulenbetreibers. Die Betreiber bestimmen Herkunft und Preis des angebotenen Stroms. Viele Betreiber werben damit, Ökostrom zu liefern. Doch die tatsächliche Herkunft des Stroms bleibt dem Kunden unklar. LichtBlick setzt sich derzeit in der Bundespolitik dafür ein, dass wir unseren Ökostrom ohne Zugangsbeschränkung an jede Ladesäule in Deutschland liefern können. Sobald dies möglich ist, können LichtBlicker unseren zertifizierten Ökostrom nicht nur zuhause, sondern auch an öffentlichen Stromtankstellen beziehen.

### **Kann ich LichtBlick-FahrStrom bundesweit beziehen?**

Solange wir keinen Zugang zu den öffentlichen Stromtankstellen erhalten, können Kunden nur an der eigenen Ladesäule oder Haushaltssteckdose LichtBlick-Strom beziehen. Unterwegs tanken sie bislang noch den örtlich angebotenen Strom, der dann über LichtBlick abgerechnet wird. Auf die Stromqualität an den Ladesäulen haben wir leider keinen Einfluss.

### **Was sind die Vertragsbedingungen beim FahrStrom-Tarif?**

Unsere Kunden schließen zwei Verträge mit LichtBlick ab, einen Vertrag für LichtBlick-Strom und einen FahrStrom-Vertrag. Zwischen dem Kunden und dem LichtBlick-Partner TNM bestehen keine vertraglichen Beziehungen. FahrStrom- und Stromvertrag kann der Kunde monatlich kündigen.

### **Wo kann ich den Vertrag abschließen?**

Interessenten und Kunden können über unsere Webseite (hier können Interessenten ein PDF herunterladen) oder telefonisch einen FahrStrom-Vertrag mit uns abschließen.

### **Kann ich FahrStrom auch in einem anderen Tarif als im LichtBlick Standard-Tarif nutzen?**

Derzeit ist dies nicht möglich.

### **Was passiert, wenn ich umziehe?**

Sobald uns ein Kunde seine neue Adresse mitteilt, hinterlegen wir diese in unserem System. So können wir den Kunden auch an seiner neuen Adresse im Haushalt und an der Ladesäule mit LichtBlick-Strom versorgen. Kündigt ein Kunde seinen LichtBlick-Strom-Vertrag, dann endet damit auch automatisch sein FahrStrom-Vertrag.

### **Muss ich ein bestimmtes E-Autofabrikat haben, um FahrStrom beziehen zu können?**

Nein, LichtBlick-FahrStrom ist nicht an ein bestimmtes E-Autofabrikat gebunden.

### **Kommen außer den Tankkosten noch weitere Kosten auf mich zu?**

Zusätzlich zu den Tankkosten fällt nur ein monatlicher Dienstleistungs-Pauschalbetrag von einem Euro an.

### **Wie und in welcher Form erhalte ich meine „Tankabrechnung“?**

LichtBlick sendet dem Kunden jeden Monat eine Tankrechnung zu. In der Tankrechnung werden sämtliche Tankvorgänge an öffentlichen Ladesäulen aufgelistet. Neben einer Übersicht über die Kosten für die einzelnen Ladevorgänge erhält der Kunde Informationen zu den Standorten und Zeiten der jeweiligen Ladevorgänge. Zusätzlich erhält der Kunde eine jährliche Abrechnung für seinen im Haushalt verbrauchten Strom.

### **Wer ist mein Ansprechpartner bei Rückfragen zur „Tankabrechnung“?**

Rückfragen zur Tankabrechnung beantwortet das Kundenmanagement von LichtBlick gerne.

## **III. LichtBlick-Ladechip**

### **Wie funktioniert die Freischaltung des LichtBlick-Ladechips und wie lange dauert sie?**

Der LichtBlicker bekommt den LichtBlick-Ladechip per Post von uns zugesendet. Sobald er bei ihm eintrifft, kann er sich durch einen Anruf bei uns freischalten lassen. Die Freischaltung dauert nur wenige Minuten. Ist der Chip freigeschaltet, stehen dem LichtBlicker rund 15.000 Ladesäulen in Europa zur Verfügung. In vereinzelt Regionen in England und Österreich kann eine Freischaltung etwa bis zu einem Monat dauern. Auf die Dauer hat LichtBlick leider keinen Einfluss.

### **Was passiert, wenn ich den Chip verliere?**

Verliert ein LichtBlicker seinen Chip, sollte er ihn umgehend bei unserem Kundenmanagement sperren lassen. Einen neuen Chip kann er ganz leicht über unser Kundenmanagement bestellen. Für den neuen Chip fallen dann allerdings einmalige Kosten in Höhe von 10 Euro an.

### **Wie kann ich den LichtBlick-Ladechip wieder kündigen und muss ich dabei eine Kündigungsfrist einhalten?**

Der Ladechip kann kurzfristig beim LichtBlick-Kundenmanagement telefonisch oder schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung des Stromvertrags führt zudem automatisch zu einer Kündigung der Ladekarte.

### **Besteht die Möglichkeit, einen zweiten Chip zu erhalten?**

Zurzeit ist dies ohne einen weiteren Stromvertrag nicht möglich.

### **Kann ich mit dem Chip an jeder Ladesäule tanken oder nur an TNM-Ladesäulen?**

Mit dem Ladechip können Sie an ca. 15.000 Ladestationen tanken. Dazu gehören rund 400 Säulen, die TNM in Deutschland betreibt und öffentlich zugänglich sind. Von den 15.000 Ladestationen sind ca. 1.500 öffentlich zugänglich. Die weiteren Ladesäulen, die mit dem Ladechip erreicht werden können, kommen durch Kooperationen mit verschiedenen Ladesäulennetzwerken zustande.

### **Kann ich mit einem Chip auch mehrere Autos betanken?**

Ja, mit dem Chip können auch mehrere Autos betankt werden.

## **IV. Kooperationspartner The New Motion**

### **Wer ist The New Motion (TNM)?**

The New Motion betreibt mit über 15.000 Ladestationen das größte intelligente Ladenetzwerk in Europa. Die Mehrheit der Fahrer von Elektroautos in Europa nutzt die Ladedienste von The New Motion und seinen Partnern. The New Motion hilft Elektroautofahrern, Unternehmen und Gaststandorten mit Ladelösungen (Services und Produkte), um Mobilität auf Basis erneuerbarer Energien für alle zu ermöglichen.

### **In welchem Verhältnis stehen wir zu TNM?**

Wir kooperieren mit TNM im Bereich Elektromobilität. Noch können wir unseren klimafreundlichen Strom nicht direkt an öffentliche Ladesäulen liefern. Mit TNM können wir unseren Kunden schon heute die Möglichkeit geben, europaweit Strom zu tanken.

## V. FahrStrom und SchwarmEnergie

### **Welche Rolle spielt FahrStrom für SchwarmEnergie?**

LichtBlick entwickelt schon heute mit SchwarmEnergie Lösungen für eine dezentrale und erneuerbare Energiewelt. Unsere Produkte und Lösungen im Bereich Elektromobilität sind wesentliche Bausteine dazu.

### **Wie können E-Autos in den Schwarm integriert werden?**

Die Bundesregierung will bis 2020 eine Million Elektroautos in den Markt bringen. Damit wird auch eine signifikante Leistung von Batteriespeichern aufgebaut. Rechnerisch verfügen eine Million E-Fahrzeuge im Schwarm bereits über eine Leistung von 10 Gigawatt. Zum Vergleich: Alle Pumpspeicherkraftwerke in Deutschland haben eine Leistung von 7 Gigawatt.

Mit der IT-Plattform SchwarmDirigent kann LichtBlick die Batterien der Elektroautos intelligent mit den Energiemärkten vernetzen. So können wir erstens bei Überschuss im Netz Strom speichern und zweitens zur Stabilisierung der Netze Strom ins Netz speisen.

### **Was habe ich davon, wenn LichtBlick mein E-Auto in seinen Schwarm integriert?**

E-Fahrzeugfahrer profitieren von der Einbindung ihres Autos in unseren Schwarm, denn sie erhalten dafür eine SchwarmStrom-Prämie von uns.

### **Wird mein E-Fahrzeug, wenn ich FahrStrom von LichtBlick beziehe, in die SchwarmEnergie eingebunden?**

Derzeit untersuchen wir die Einbindung von E-Autos in unseren Schwarm in zwei Forschungsprojekten. Wir sind noch nicht an dem Punkt angelangt, unseren Kunden ein marktreifes Produkt anbieten zu können. Um die E-Fahrzeuge unserer Kunden in unseren Schwarm zu integrieren, müssen zunächst E-Autos technisch so weiterentwickelt werden, dass wir ihre Batterien be- und entladen können. Darüber hinaus muss auch unsere Einbindung von E-Autos in den Schwarm Marktreife erlangen.

### **Erprobt LichtBlick bereits die Einbindung in seinen Schwarm?**

Derzeit untersuchen wir in dem Forschungsprojekt INEES (Intelligente Netzanbindung von Elektrofahrzeugen zur Erbringung von Systemdienstleistungen) zusammen mit den Projektpartnern VW, SMA und dem Fraunhofer Institut IWES, wie E-Fahrzeuge ohne Komforteinbußen für den Nutzer zur Systemstabilisierung der Stromnetze genutzt werden können. In weiteren Forschungsprojekten testen wir, wie sich E-Fahrzeuge mit anderen Komponenten (Fotovoltaik-Anlage, Batteriespeicher, Blockheizkraftwerk) in einen lokalen Minischwarm integrieren lassen. Gemeinsam verbinden sich die Komponenten zu einem Schwarm, der vom LichtBlick-SchwarmDirigenten intelligent mit den Energiemärkten vernetzt und optimiert wird.

## VI. Sonstige Fragen

### **Kann ich mein Elektroauto an einer normalen Haushaltssteckdose laden oder benötige ich dafür eine Ladesäule?**

Grundsätzlich ist das Laden des E-Autos an der Haushaltssteckdose möglich. Eine eigene Ladesäule hat allerdings gleich mehrere Vorteile: Der Ladevorgang ist sicherer und schneller. Zudem bietet TNM eine intelligente Ladestation. Das heißt, Ihr Elektroauto kann somit zukünftig in den Schwarm integriert werden und optimiert geladen werden. Erzeugen Wind und Sonne beispielsweise viel Strom, wird die Batterie geladen – sofern das Auto an der Ladesäule ist. Sollte wenig Strom am Markt sein, prüfen wir bei LichtBlick, ob der Ladevorgang verschoben werden kann, sofern Ihre Mobilität damit nicht eingeschränkt wird.

### **Warum bietet LichtBlick einen gesonderten FahrStrom-Tarif für Unternehmen wie Audi, VW und Porsche an?**

Ziel der Zusammenarbeit zwischen LichtBlick und Volkswagen ist es, gemeinsam umweltfreundliche FahrStrom-Angebote zu entwickeln. Gemeinsam haben wir drei Produkte für E-Mobilitätskunden der Marken Volkswagen („BluePower“), Porsche („AntriebsEnergie“) und Audi („Audi Energie“) entwickelt.

## **Glossar:**

### **RFID**

RFID (engl. radio-frequency identification – „Identifizierung mit Hilfe elektromagnetischer Wellen“) bezeichnet eine Technologie für Sender-Empfänger-Systeme zum automatischen und berührungslosen Identifizieren und Lokalisieren mit Radiowellen.

Ein RFID-System besteht aus einem Transponder, der sich am oder im Gegenstand befindet und einen kennzeichnenden Code enthält, sowie einem Lesegerät zum Auslesen dieser Kennung.

### **Contract-Nummer**

Eine Contract-Nummer ist eine Vertragsnummer, die TNM dazu dient, einen Kunden an einer Ladesäule zu identifizieren. So kann TNM ohne weitere Kundenangaben wie Adresse oder Name (diese Daten liegen TNM auch gar nicht vor) die zugehörige UID ermitteln und prüfen, warum beispielsweise ein Ladevorgang nicht funktioniert hat.

### **UID-Nummer**

Die UID-Nummer ist eine interne Nummer im Chip, die nur elektronisch ausgelesen werden kann. Mit der Nummer kann der Betreiber der Ladesäule erkennen, dass eine Ladekarte für Ladevorgänge zugelassen ist und es sich beim Ladekartenbesitzer um einen TNM-Kunden handelt.

### **Lolo**

Lolo ist die Produktbezeichnung für eine intelligente, das heißt ansteuerbare Ladesäule von TNM. Es ist geplant, dass LichtBlick-Kunden diese vergünstigt erwerben können.

## **Kontakt:**

Katinka Königstein, Pressereferentin Unternehmenskommunikation, LichtBlick SE,  
Zirkusweg 6, 20359 Hamburg, Tel. 040-6360-1203, E-Mail: [katinka.koenigstein@lichtblick.de](mailto:katinka.koenigstein@lichtblick.de)